

Neufassung der Studienordnung für das Fach Deutsch Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften, gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 37 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 b. NHG am **09.07.2014** die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Deutsch in die Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

- (1) Die Studienordnung für das Fach Deutsch enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Deutsch im Sinne der jeweils gültigen Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.
- (2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

§ 2

Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Deutsch wird im Umfang von 10 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese verteilen sich auf die Module:

Lehramt an Grundschulen: LG_Deu01, LG_Deu02

Lehramt an Haupt- und Realschulen: LHR_Deu01 und LHR_Deu02

Für beide Studiengänge gilt:

Die beiden Module sind nicht konsekutiv. Jedoch können bei einem Studienbeginn zum Wintersemester die Semester 2 und 4 nur sehr bedingt für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen genutzt werden (2. Semester = Praxissemester; 4. Semester = Masterarbeit). Beide Module sollen daher im 1. und 3. Semester absolviert werden, die Reihenfolge ist beliebig. Bei einem Studienbeginn zum Sommersemester können die Semester 3 und 4 nur sehr bedingt für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen genutzt werden (3. Semester = Praxissemester; 4. Semester = Masterarbeit). Beide Module sollen daher im 1. und 2. Semester absolviert werden, die Reihenfolge ist beliebig. (S. Anlage 2)

- (2) Ziele des Studiums des Faches Deutsch in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“:

- Die Studierenden sollen Zieldimensionen der Vermittlung von Sprache und Literatur kennen und beurteilen können.
- Sie sollen Kenntnis von einem breiten Spektrum von Methoden des Lehrens von Sprache und Literatur haben und dieses Wissen in neuen Lehr-Lernsituationen zur Geltung bringen können.
- Sie sollen lerndiagnostische Fähigkeiten entwickeln.
- Sie sollen über eine fachspezifische Gender-Kompetenz verfügen.
- Sie sollen Wissen zum Spracherwerb (Erst- und Zweitspracherwerb) und zum Schriftspracherwerb, zur literarischen und zur Mediensozialisation für die Planung von schulischen und außerschulischen Lehr-, Lernsituationen flexibel nutzen können.
- Sie sollen Kriterien für die Analyse von Lehrwerken für schulischen und außerschulischen Sprach- und Literaturunterricht kennen und anwenden können.

- Sie sollen bedeutende Texte der Kinder- und Jugendliteratur kennen und in der Lage sein, Ziele und Methoden ihrer Vermittlung anzugeben und zu reflektieren.
- Sie sollen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Bibliographieren, Zitieren, Exzerpieren beherrschen.
- Sie sollen in vielfältigen Situationen zeigen können, dass sie Unterschiede von medialer und konzeptueller Schriftlichkeit und Mündlichkeit praktisch beherrschen, vor allem in Form von mündlichen Präsentationen unter Nutzung neuer Medien und von fachsprachlich korrekten argumentativen Texten.

§ 3

Prüfungsleistungen / Studienleistungen

(1) In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. Ebenfalls um eine Modulprüfung handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul belegten Lehrveranstaltungen bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen bewertete, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundenen Prüfungsleistungen handelt es sich um Modulteilprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Anrechnungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.

(2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

(3) Im Fach Deutsch sind in der Regel folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Klausur
2. Hausarbeit
3. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
4. mündliche Prüfung
5. Portfolio
6. Unterrichtsentwurf und Reflexion/Praktikumsbericht

(4) Studienleistungen:

Grundsätzlich wird eine regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erwartet, Fehlzeiten max. 2 Termine. Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Seminaren und Vorlesungen abgehalten.

(5) Die konkrete Zuordnung der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt bei Modulprüfungen durch den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte, bei Modulteilprüfungen durch den Anbieter bzw. die Anbieterin der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Bekanntgabe der zu erbringenden Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen erfolgt entweder im Vorlesungsverzeichnis oder gesondert zu Beginn der Vorlesungszeit. Der Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung ist dem Modulhandbuch (Anlage 1) zu entnehmen.

(6) Mit der Master-Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie über fundierte Kenntnisse didaktischer Konzeptionen in einem ausgewählten Bereich der Sprach- oder Literaturdidaktik verfügen. Sie entwickeln eine fachdidaktische Fragestellung und entwerfen didaktische Konzepte, die sie ggf. in der Praxis erproben. Sie bewerten ihre Ergebnisse kritisch vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstandes. Die Master-Arbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit verfasst werden und hat einen Umfang von 50 Seiten, bei Gruppenarbeiten 50 Seiten pro Person. Wird die Arbeit als Gruppenarbeit geschrieben, müssen die Einzelteile individuell zurechenbar sein. Der Bearbeitungszeitraum beträgt drei Monate. An die Arbeit schließt sich eine einstündige mündliche Prüfung an. Die Arbeit wird mit 15, die mündliche Prüfung mit drei Leistungspunkten kreditiert. Zuständig ist der Ständige Prüfungskommission für den Master of Education.

§ 4 Studienberatung

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Fach Deutsch hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

§ 5 Modulhandbuch, Modellstudienpläne

- (1) Eine ausführliche Beschreibung der Studieninhalte und aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).
- (2) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

§ 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Deutsch in der Fassung vom 16.05.2012 (s. Anlage 3) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Deutsch vor dem 01.10.2014 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2014 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort.

Anlage 1: Modulhandbuch

Vorbemerkung:

Dieses Modulhandbuch ist Teil der Studienordnung. Zur besseren Orientierung der Studierenden sind darüber hinaus aktuelle Informationen eingefügt, die nicht Bestandteil der Studienordnung sind und die von der oder dem Studiengangsbeauftragten jederzeit geändert werden können. Diese Informationen sind grau unterlegt.

Master-Modul I Literalität					
Modulnummer:	LG_Deu01; zugleich LHR_Deu01				
ModulleiterIn:	Prof. Dr. Ursula Bredel und Prof. Dr. Irene Pieper				
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, den Erwerb literaler Kompetenzen (Schriftsprache, Bildungssprache, Fachsprache, Literatur, Medien) theoriegeleitet und vor dem Hintergrund deutschdidaktischer Forschung zu reflektieren. Sie beziehen dabei auch heterogene Lernausgangslagen (insbes. Mehrsprachigkeit) und Entwicklungsprozesse ein.				
Verwendbarkeit des Moduls:	Lehramt Grund-, Haupt-, Realschule				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht				
Lehr- und Lernformen:	Seminar; ggf. 1 VL, 1 S				
Teilmodule:	Teilmodul I: Sprache, Diskurs, Literatur und Medien in historischer und gesellschaftlicher Perspektive Teilmodul II: Schreiben und Lesen aus Entwicklungs- und Prozessperspektive				
Lehrinhalte:	Teilmodul I: Texte/Medien im gesellschafts-historischen Kontext unter Einbeziehung von Sprachtheorien Diskurstheorien Literaturtheorien und/oder Medientheorien Teilmodul II: Modelle des Schreib- und Leseprozesses Modelle der Schreib- und Leseentwicklung Schreib- und Lesebiographien Sprachliche, literarische und Lesesozialisation Erwerb von Bildungs- und Fachsprache(n)				
Zugangsvoraussetzungen:	keine				
Anzahl der Leistungspunkte:	Für das Modul insgesamt: 5 LP – davon: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"><i>LP für Studienleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Studienleistungen“)</td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"><i>LP für Prüfungsleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Prüfungsleistungen“)</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">TM 1: 1,5 LP TM 2: 1,5 LP</td> <td style="vertical-align: top;">Modulprüfung: 2 LP</td> </tr> </table>	<i>LP für Studienleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Studienleistungen“)	<i>LP für Prüfungsleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Prüfungsleistungen“)	TM 1: 1,5 LP TM 2: 1,5 LP	Modulprüfung: 2 LP
<i>LP für Studienleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Studienleistungen“)	<i>LP für Prüfungsleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Prüfungsleistungen“)				
TM 1: 1,5 LP TM 2: 1,5 LP	Modulprüfung: 2 LP				
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium	Präsenz: 4 SWS 45h Selbststudium: 105h				

Master-Modul I Literalität	
um:	
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	in jedem Semester
Empfohlenes Studiensemester:	Bei Studienbeginn im WiSe 1. oder 3. Bei Studienbeginn im SoSe 1. oder 2.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Erfolgreiches Erbringen der Studienleistungen
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündliche Prüfung; je nach Maßgabe der Kursleitung
Studienleistungen (Art und Umfang):	Aktive Teilnahme (regelmäßige Teilnahme sowie ggf. Präsentation, Übungsaufgabe, etc.)
Zuständige Ständige Prüfungskommission:	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

Master-Modul II Gegenstandsbereiche des Faches Deutsch	
Modulnummer:	LG_Deu02; zugleich LHR_Deu02
ModulleiterIn:	Prof. Dr. Hildegard Gornik und Prof. Dr. Toni Tholen
Kompetenzen und Lernziele:	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, zentrale Gegenstände des Deutschunterrichts theoriegeleitet und vor dem Hintergrund deutschdidaktischer Forschung zu reflektieren. Sie beziehen dabei auch heterogene Lernausgangslagen (insbes. Mehrsprachigkeit) und Entwicklungsprozesse ein.
Verwendbarkeit des Moduls:	Lehramt Grund-, Haupt-, Realschule
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Teilmodule:	Teilmodul I: Ausgewählte Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts in fachdidaktischer Perspektive Teilmodul II: Grundfragen des Deutschunterrichts
Lehrinhalte:	Teilmodul I: <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Texten und Medien im Deutschunterricht auf der Basis von linguistischen Texttheorien und Theorien und Konzepten ästhetischer Wahrnehmung • Sprechen und Zuhören im Deutschunterricht (literarisches Gespräch, Präsentieren, Debattieren etc.) • Texte schreiben im Deutschunterricht/Modelle der Schreibdidaktik • Lernaufgaben und Lernmaterialien (z. B. Lehrwerksanalyse, Erstellung von Unterrichtsmaterialien) • Beurteilung, Diagnose und Förderung sprachlicher und literarischer Kompetenzen <p>in allen Bereichen Berücksichtigung von Primarstufe und Sekundarstufe I, ggf. differenziert</p>

Master-Modul II Gegenstandsbereiche des Faches Deutsch					
	<p>Teilmodul II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normenbildung/-dynamik (Standard/Norm, Kanon) und Geschichte des Deutschunterrichts • literarisches Orientierungswissen (Epoche, Gattung, Erzählformen) im Kontext des Deutschunterrichts • sprachliches Orientierungswissen (Grammatik, Orthographie, Semantik, Pragmatik) im Kontext des Deutschunterrichts • interkulturelle Literatur und Sprachvergleich im Kontext des Deutschunterrichts • Theorien und Konzepte der Intermedialität im Deutschunterricht • Deutsch als Zweitsprache/Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht • Theorien und Konzepte der gesprochenen Sprache (Alltagskommunikation, institutionelle Kommunikation) <p>in allen Bereichen Berücksichtigung von Primarstufe und Sekundarstufe I, ggf. differenziert</p>				
Zugangsvoraussetzungen:	keine				
Anzahl der Leistungspunkte:	<p>Für das Modul insgesamt: 5 LP – davon:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"><i>LP für Studienleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Studienleistungen“)</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"><i>LP für Prüfungsleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Prüfungsleistungen“)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">TM 1: 1,5 LP TM 2: 1,5 LP</td> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: 2 LP</td> </tr> </table>	<i>LP für Studienleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Studienleistungen“)	<i>LP für Prüfungsleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Prüfungsleistungen“)	TM 1: 1,5 LP TM 2: 1,5 LP	Modulprüfung: 2 LP
<i>LP für Studienleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Studienleistungen“)	<i>LP für Prüfungsleistungen</i> (Beschreibung s. unter Rubrik „Prüfungsleistungen“)				
TM 1: 1,5 LP TM 2: 1,5 LP	Modulprüfung: 2 LP				
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Präsenz: 4 SWS</td> <td style="width: 50%;">45h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>105h</td> </tr> </table>	Präsenz: 4 SWS	45h	Selbststudium:	105h
Präsenz: 4 SWS	45h				
Selbststudium:	105h				
Dauer in Semestern:	2				
Häufigkeit des Angebots:	in jedem Semester				
Empfohlenes Studiensemester:	Bei Studienbeginn im WiSe 1. oder 3. Bei Studienbeginn im SoSe 1. oder 2.				
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:	Erfolgreiches Erbringen der Studienleistungen				
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündliche Prüfung; je nach Maßgabe der Kursleitung				
Studienleistungen (Art und Umfang):	Aktive Teilnahme (regelmäßige Teilnahme sowie ggf. Präsentation, Übungsaufgabe, etc.)				
Zuständige Ständige Prüfungskommission:	Je Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen				

Anlage 2: Modellstudienpläne

Erläuterungen:

- Modul ist verpflichtend im / in den markierten Fachsemester/n zu belegen.
- Modul kann wahlweise in den markierten Fachsemestern belegt werden (wenn es eine Alternative gibt.)
- Es gibt keine Vorgaben, in welchem Fachsemester das Modul belegt werden soll.

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Deutsch in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ bzw. „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ - für Studierende mit Studienbeginn zum Wintersemester -			
Fachsem.	Mastermodul 1: Literalität	Mastermodul 2: Gegenstandsbereiche des Faches Deutsch	Summe
1		4 SWS / 5 LP	4 SWS / 5 LP
2			
3	4 SWS / 5 LP		4 SWS / 5 LP
4			
Summe	4 SWS / 5 LP	4 SWS / 5 LP 4	8 SWS / 10 LP

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Deutsch in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ bzw. „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ - für Studierende mit Studienbeginn zum Sommersemester -			
Fachsem.	Mastermodul 1: Literalität	Mastermodul 2: Gegenstandsbereiche des Faches Deutsch	Summe
1		4 SWS / 5 LP	4 SWS / 5 LP
2	4 SWS / 5 LP		4 SWS / 5 LP
3			
4			
Summe	4 SWS / 5 LP	4 SWS / 5 LP 4	8 SWS / 10 LP